

**Europäische Stakeholderkonferenz  
des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)**

**20. – 21. November 2012**

**Grenzen, Möglichkeiten und Notwendigkeit  
der Unabhängigkeit von Wissenschaft**

**Einführungsstatement  
Dr. Gerd Romanowski  
Verband der Chemischen Industrie e.V.**

Wie unabhängig kann Wissenschaft sein?

Von besonderer Relevanz ist diese Frage sicher, wenn es darum geht, dass seitens der Industrie wissenschaftliche Untersuchungen zur Sicherheit der eigenen Produkte durchgeführt werden. Hier entsteht, zumindest vordergründig, ein gewisser Zielkonflikt, der sich wie folgt auf den Punkt bringen lässt:

- Einerseits will man die Industrie – übrigens zu Recht, wie ich finde – in die Pflicht nehmen, für die Sicherheit ihrer Produkte selbst die Verantwortung zu übernehmen und somit auch die notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen, Tests und Bewertungen vorzunehmen und zu finanzieren. Dies ist z. B. eine wichtige Grundlage von REACH.
- Andererseits misstrauen dann aber einige von denen, die diese Verantwortung der Industrie zu Recht einfordern, anschließend den Ergebnissen dieser von der Industrie in Auftrag gegeben oder selbst durchgeführten Studien, da sie ja nicht von unabhängigen Wissenschaftlern durchgeführt worden seien.

Aber: Kann Wissenschaft, können Wissenschaftler überhaupt unabhängig sein? Das ist eine schwierige Frage. Schließlich ist letztlich doch jeder Wissenschaftler, jede wissenschaftliche Einrichtung auch abhängig von Geldgebern, Auftraggebern, Vorgesetzten, Kontrollinstanzen etc. Wie komplex und differenziert die Frage nach der Unabhängigkeit von Wissenschaft im Einzelfall zu beantworten ist, hat nicht zuletzt diese Tagung gezeigt.

Ich glaube deshalb, dass es eigentlich weniger um die Frage nach der Unabhängigkeit der Wissenschaft geht, sondern um die Frage nach der Qualität und der Einhaltung anerkannter wissenschaftlicher Standards und wie man diese sicherstellen kann.

Wie wichtig die Frage nach guter oder schlechter Wissenschaft ist, zeigt ein Vorfall, der erst einige Wochen zurückliegt und für viel Aufmerksamkeit gesorgt hat: Eine Gruppe um den französischen Wissenschaftler Seralini hatte die Ergebnisse einer Studie publiziert, bei der Ratten mit einer bestimmten gentechnisch veränderten Maissorte gefüttert wurden. Aus den Untersuchungen schlossen die Wissenschaftler, dass die Maissorte und das bei ihrem Anbau verwendete Herbizid zu einer erhöhten Krebsanfälligkeit der Ratten geführt habe.

Diese Nachricht wurde von den Medien schnell aufgegriffen und führte sogleich zu den bekannten Rufen verschiedener Aktivisten nach sofortigem Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen.

Erst Wochen später kamen nach einer sorgfältigen Überprüfung der veröffentlichten Ergebnisse und der zugrundeliegenden Daten das Bundesinstitut für Risikobewertung zu einem klaren Ergebnis:

*„Die Studie hat sowohl Schwächen im Design als auch in der statistischen Auswertung, so dass die Schlussfolgerungen der Autoren nicht nachvollziehbar sind.“*

Praktisch in gleicher Weise äußerte sich übrigens auch die europäische Lebensmittelagentur EFSA. Diese Nachrichten wurden natürlich weit weniger prominent von den Medien aufgegriffen.

Dieses Beispiel zeigt, dass es weniger darauf ankommt, ob Wissenschaftler unabhängig sind oder nicht. Der Wissenschaftler aus dem Beispiel war sicher in gewisser Weise unabhängig, obwohl er in der Vergangenheit schon häufiger für Auftraggeber gearbeitet haben soll, die für ihre ablehnende Haltung zur Gentechnik bekannt sind. Unabhängig davon hätte er aber eine wissenschaftlich einwandfreie, den Qualitätsstandards entsprechende Arbeit veröffentlichen können – allerdings womöglich mit einem anderen – von ihm wahrscheinlich nicht gewollten – Ergebnis mit erheblich geringerer Medienresonanz.

Es kommt also weniger auf angebliche Unabhängigkeit an, sondern auf die Qualität der wissenschaftlichen Untersuchungen und die Einhaltung allgemein gültiger wissenschaftlicher Standards. In dem genannten Beispiel wurde einfach schlechte Wissenschaft betrieben, deren vermeintliche Ergebnisse dann ungeprüft veröffentlicht und von der Presse – wie so häufig -- unkritisch und voreilig übernommen wurden. Von bestimmten NGO's natürlich ohnehin, aber das überrascht niemanden.

Dabei gibt es anerkannte wissenschaftlich validierte Verfahren und Standards, nach denen Studien zur Sicherheits- und Risikobewertung durchgeführt werden müssen.

Zumindest für gesetzlich vorgeschriebene Risikobewertungen, z.B. im Chemikalienrecht oder auch bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen, gibt es solche international breit anerkannten und wissenschaftlich validierten Testverfahren, an die die Industrieunternehmen, die beteiligten Wissenschaftler und auch die zuständigen Behörden durch entsprechende Vorschriften gebunden sind.

Im Bereich der Chemikaliensicherheit sind dies zumeist standardisierte Testverfahren, die von der OECD entwickelt und festgelegt werden und die z.B. von der EU für die Sicherheitsbewertung von Chemikalien nach der REACH-Verordnung übernommen werden.

Für die Sicherheitsbewertung im Rahmen einer behördlichen Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzensorten gibt es ebenfalls derartige wissenschaftliche Verfahren und Standards, die durch die zuständigen Behörden festgelegt werden.

Außerdem gibt es mit dem Standard der Guten Laborpraxis (GLP) ein Qualitätssicherungssystem, das sich mit dem Ablauf einer Untersuchung befasst und genau festlegt, wie und unter welchen Bedingungen eine wissenschaftliche Studie geplant, durchgeführt, überwacht und ausgewertet werden muss, um den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards zu genügen. Außerdem regelt es die Aufzeichnung, Archivierung und Berichterstattung der Prüfungen. Die Einhaltung der Guten Laborpraxis für Studien, die im Rahmen der Risikobewertung von der Industrie durchgeführt werden, ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Dies betrifft sowohl Prüfungen zur Chemikaliensicherheit als auch bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen.

Darüber hinaus existieren zahlreiche ISO- und DIN-Qualitätsnormen, nach denen sich wissenschaftliche Einrichtungen und Laboratorien auditieren und zertifizieren lassen können.

Ein zusätzliches, sehr wichtiges Sicherheitsnetz wird dadurch geschaffen, dass die für eine Sicherheitsbewertung durchgeführten Studien und deren Bewertung durch unabhängige Behörden evaluiert werden.

Ein weiteres sehr wichtiges Element, welches Vertrauen in die Studien und Risikobewertungen schaffen soll, ist auch die Schaffung von Transparenz.

Im Rahmen von REACH wird diese Transparenz z.B. dadurch geschaffen, dass für jeden Stoff die wesentlichen Informationen zu den durchgeführten Studien, zur Risikobewertung und zum Risikomanagement von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) im Internet veröffentlicht werden.

Außerdem gibt es eine Reihe öffentlicher Konsultationen wie z. B. zur Evaluierung der Registrierungs dossiers, zum Zulassungsverfahren oder zu Beschränkungsmaßnahmen.

Durch diese Transparenz und auch die darin enthaltenen Beteiligungs- und Diskussionsmöglichkeiten soll weitgehende Akzeptanz für Entscheidungen erreicht werden.

Bei der Fülle der Fragestellungen können Bewertungen zur Stoff- und Produktsicherheit sowie darauf basierende Entscheidungen nur dann wirksam und zielgenau erfolgen, wenn Verfahren mit klaren, nachvollziehbaren Kriterien und Qualitätsstandards von allen Beteiligten angewendet und akzeptiert werden.

Die Industrieunternehmen und die dort beschäftigten Wissenschaftler sind per Gesetz zur Einhaltung dieser Anforderungen verpflichtet.

Gleiches gilt für die Behörden: Die Behörden als zur Neutralität und Objektivität verpflichtete Instanzen überprüfen die von der Industrie durchgeführten Studien und die darauf basierenden Schlussfolgerungen zur Risikobewertung und zum Risikomanagement.

Problematisch wird es, wenn die so erhaltenen Ergebnisse und die auf dieser Grundlage getroffenen Entscheidungen durch Studien in Frage gestellt werden, welche die wissenschaftliche Qualitätsstandards nicht erfüllen – die aber mit großer

Medienbeteiligung öffentlichkeitswirksam veröffentlicht werden – wie in dem eingangs geschilderten Beispiel.

In dieser Situation ist es wichtig, dass es Behörden gibt, die durch ihre wissenschaftliche Arbeit und durch ihre sachliche Information und Kommunikation als glaubwürdige Instanz wahrgenommen werden. In Deutschland ist dies das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Es wäre wünschenswert, dass die Qualitätskriterien, die für gesetzlich vorgeschriebene Tests und Studien zum Beispiel unter REACH oder bei GVO-Zulassungen gelten, auch für andere Untersuchungen zur Sicherheit und zu Bewertung von Gesundheits- und Umweltrisiken gelten.

Das kann man wahrscheinlich nicht durch Vorschriften erreichen.

Eine entsprechende Selbstverpflichtung der wissenschaftlichen Fachzeitschriften bzw. der Verlage könnte hierbei aber durchaus helfen. Dies würde schließlich auch der Wissenschaft und ihrer Glaubwürdigkeit dienen.

Ein weiterer wichtiger Qualitätssicherungsmechanismus ist in der Wissenschaft das peer review bei der Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift. Gute und angesehene wissenschaftliche Zeitschriften lassen eingehende Veröffentlichungen stets durch mindestens einen (meist zwei) anerkannten Wissenschaftlern begutachten. Nur bei positivem Gutachten wird ein Artikel dann zur Veröffentlichung angenommen. Diese gute wissenschaftliche Praxis sollte erst recht dann gelten, wenn es um Fragen der Sicherheit und Gesundheit geht.

Und auch die Medien sollten eigentlich nur wissenschaftliche Veröffentlichungen aufgreifen und in ihre Berichterstattung übernehmen, die zumindest eine solche Qualitätssicherung bestanden haben. Auch hier könnte man beispielsweise über eine Selbstverpflichtung nachdenken.